

Anmeldung zum Kindergarten

- Wirbelwind Kirchberg** (Schulstr. 8/1, 74592 Kirchberg, Tel. 07954-8883)
 Ev. Kindergarten Sonnenschein (Am Hofgarten 7, 74592 Kirchberg, Tel. 07954-525)
 Ev. Kindergarten Sonnenschein - Ganztagesbetreuung
 Regenbogen Lendsiedel (Alter Schmiedberg 7, 74592 Lendsiedel, Tel. 07954-8989)
 Regenbogen Lendsiedel – Ganztagesbetreuung
 Räuberhöhle Gaggstatt (Schlözerstr. 18, 74592 Gaggstatt, Tel. 366)
 Räuberhöhle Gaggstatt – Ganztagesbetreuung
 Zwergenstübchen Gaggstatt-Kleinkindbetreuung (Schlözerstr. 18, 74592 Kirchberg, Tel. 07954-9269946)

Anmeldung für Monat _____

2021 2022
 2023 2024

I. Erziehungsberechtigte(r)

Name:

Straße:

Wohnort:

Tel.-Nr.: (bitte nicht vergessen)

E-Mail: (bitte nicht vergessen)

II. Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

III. Geschwister

Gehen schon weitere Kinder in den Kindergarten: Ja Nein

Wenn ja, in welchen?

Anzahl aller zu der Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren?
(auch die, die bereits einen Kindergarten besuchen) (Anzahl)

Sollte sich die Anzahl der Kinder im Laufe des Kindergartenbesuchs verändern, muss dies unverzüglich Frau Röger von der Stadtverwaltung gemeldet werden, da sich die Anzahl der Kinder auf den Kindergartenbeitrag auswirkt. Die Verminderung tritt aber immer erst im Folgemonat in Kraft!

IV. Kindergartenbeiträge

(siehe Anlage I)

In sozialen Härtefällen übernimmt das Kreisjugendamt auf Antrag den Elternbeitrag. Antragsformulare sind auf dem Rathaus oder beim Jugendamt erhältlich.

Bitte Rückseite nicht vergessen!

V. Allgemeines

Bei allgemeinen Fragen zur Anmeldung oder zum **Kindergartenplatz** wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst
Frau Späth
1 Stock, Zimmer 13
Schloßstr. 10
74592 Kirchberg/Jagst
07954/9801-23 (nur vormittags)

Bei Fragen zum **Kindergartenbeitrag** oder zur Einzugsermächtigung wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst
Frau Röger
Erdgeschoss, Zimmer 1
Schloßstr. 10
74592 Kirchberg/Jagst
07954/9801-18

Es fällt immer der komplette Monatsbeitrag an, egal zu welchem Tag des Monats das Kind aufgenommen wird.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung oder Veränderungen, die sich auf die Höhe des Kindergartenbeitrages auswirken, wie zum Beispiel die Anzahl der zur Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren (Geburten oder Erreichen der Volljährigkeit), der Stadtverwaltung unverzüglich zu melden! Änderungen, die den Kindergartenbeitrag betreffen, können allerdings erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden.

Auch bei der Aufnahme in den Kindergarten können nur volle Monate abgerechnet werden.

Bemerkungen

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Bearbeitungsvermerke für die Verwaltung (nur vom Rathaus auszufüllen)

Daten in Warte-/Anmeldeliste aufgenommen	<input type="checkbox"/>
Platzbestätigung versendet	<input type="checkbox"/>
Bestandsliste Namen und Liste Bedarfsplanung ergänzt	<input type="checkbox"/>
Belegungsliste Anzahl ergänzt	<input type="checkbox"/>
Kopie an Beitragsstelle	<input type="checkbox"/>